

Beschluss Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 17.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Verschiedenes

Antragstext

1 Migration ist eine Konstante menschlicher Gesellschaften. Sie ist und war stets
2 Triebfeder für Entwicklung und globale Zusammenarbeit, genauso Quelle von
3 Austausch und Innovation, aber auch von Leid und Verlust. Ob sie freiwillig
4 geschieht oder erzwungen wird, aus Furcht um das eigene Leben geschieht oder auf
5 der Suche nach einer guten Zukunft – sie ist eine Gestaltungsaufgabe für die
6 Politik. Sie bietet Chancen und bringt Herausforderungen mit sich. Wir stellen
7 uns dieser Aufgabe. Wir buchstabieren aus, wie wir die Lage von Migrant*innen
8 und Geflüchteten verbessern und die aufnehmenden Städte und Kommunen
9 wirkungsvoll entlasten können.

10 Aktuell sind wir in unserer unmittelbaren Nachbarschaft mit der größten
11 Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert: Der völkerrechtswidrige
12 Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat Millionen Menschen aus ihrer Heimat
13 vertrieben. Viele Menschen haben Zuflucht auch in Deutschland gefunden.
14 Gleichzeitig kommen auch wieder viele Menschen aus anderen Ländern nach Europa
15 und suchen Schutz vor Verfolgung und Krieg, die größten Gruppen aus Syrien und
16 Afghanistan.

17 Bund, Länder und Kommunen – nicht zuletzt aber auch unzählige Freiwillige –
18 haben in einem gemeinsamen Kraftakt geflüchtete Menschen aufgenommen und
19 versorgt. Allen, die mit großem persönlichen Einsatz zum Gelingen dieser
20 riesigen Herausforderung beigetragen haben, danken wir. Unsere Aufgabe ist es
21 nun, langfristige und zuverlässige Lösungen zu finden. In vielen Städten und
22 Kommunen ist Wohnraum knapp, Lehrkräfte und Kinderbetreuungsplätze fehlen oder
23 die Mitarbeitenden in den Behörden sind überlastet. Wir wollen diesen
24 Herausforderungen mit wirksamen Ansätzen begegnen. Auf eine europäische Lösung
25 können und wollen wir dabei nicht warten. Auch bessere Bedingungen in anderen
26 EU-Staaten tragen dazu bei, dass weniger Menschen zu uns kommen müssen. Dafür
27 treten wir ein.

28 Entlastungen vor Ort schaffen, Integration fördern

29 Kommunen und Städte tragen die größte Verantwortung bei der Versorgung und
30 Unterbringung geflüchteter Menschen. Hier findet Integration konkret statt. Hier
31 muss sichtbar werden, dass diese Aufgabe leistbar ist.

32 Wir stehen bei der Bewältigung der Aufgaben für eine faire Lastenverteilung
33 zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dabei ist für uns zentral, dass die
34 Kommunen Planungssicherheit haben. Wir wollen, dass der Bund sich zuverlässig
35 und solidarisch an der Finanzierung beteiligt. Daher braucht es langfristige
36 Finanzausgaben. Das gilt insbesondere für die Kosten der Integrationsmaßnahmen
37 und der Unterbringung. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Mittel auch
38 dort ankommen, wo sie benötigt werden – nämlich vordringlich in den besonders
39 belasteten Kommunen und Städten. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass

40 dauerhaft Unterbringungsplätze vorgehalten werden, um bei Bedarf handlungsfähig
41 zu sein, denn Gründe für Flucht werden uns auch in der Zukunft dauerhaft
42 begleiten. Kurzfristig muss der Bund den Kommunen wo möglich unter die Arme
43 greifen, indem er Liegenschaften des Bundes zur Verfügung stellt. Dabei legen
44 wir den Schwerpunkt auf kleinere und dezentrale Unterkünfte, in denen Teilhabe
45 und Integration besser möglich ist. Menschen, die bereits Familienangehörige
46 oder andere Anknüpfungspunkte haben, sollen bei ihnen oder in deren Nähe
47 unterkommen können. Damit entlasten wir den Wohnungsmarkt und fördern die
48 Integration von Beginn an. Der unbürokratische Umgang mit den Geflüchteten mit
49 ukrainischer Staatsbürgerschaft hat gezeigt, wie so schnell Entlastung
50 geschaffen werden kann. Wir unterstützen deshalb die Aufhebung der
51 Wohnsitzauflage. Das Asylbewerberleistungsgesetz wollen wir reformieren.

52 Unser Ziel in dieser Bundesregierung ist, eine
53 echte Integrationsoffensive in das Zentrum unseres politischen Handelns der
54 Migrationspolitik zu stellen. Wir investieren in Teilhabe und gesellschaftlichen
55 Zusammenhalt und stellen dadurch sicher, dass Migrant*innen sich schnell bei uns
56 einleben und Geflüchtete zügig Teil der Gesellschaft werden. Für einen schnellen
57 Zugang zu Integrations- und Sprachkursen müssen diese flächendeckend angeboten
58 werden können. Wir nehmen die besonderen Anforderungen etwa an Integrationskurse
59 in den Blick, indem wir beispielsweise Kinderbetreuung anbieten und damit auch
60 betreuenden Eltern die Teilnahme ermöglichen. Erst-Orientierungskurse müssen in
61 ausreichender Zahl angeboten werden. Den wachsenden Bedarf an Schul- und
62 Kitaplätzen zu decken, ist eine große Aufgabe für alle politischen Ebenen. Wir
63 wollen an einer guten Ausstattung mit Lehrer*innen und Assistenzkräften, die als
64 Sprach- und Integrationsmittler*innen unterstützen, arbeiten. Mit dem Kita-
65 Qualitätsgesetz unterstützen wir seitens des Bundes die Kommunen. Einen
66 frühzeitigen Zugang zum Gesundheitswesen wollen wir unbürokratisch
67 gewährleisten. Solange dies noch nicht erfolgt ist, könnte zunächst an die
68 positiven Erfahrungen einiger Länder angeknüpft werden, die eine
69 Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen eingeführt haben. So entlasten wir die
70 Behörden und stärken die medizinische sowie psychotherapeutische Versorgung. All
71 das kostet Geld, doch dieses Geld ist gut investiert und trägt dazu bei, dass
72 Geflüchtete kürzer auf Sozialleistungen angewiesen sind und schneller
73 erfolgreich am Arbeitsmarkt teilhaben können.

74 **Moderne Strukturen für ein modernes Einwanderungsland und einen** 75 **zukunftsfesten** 76 **Arbeitsmarkt**

76 Deutschland ist ein Einwanderungsland und sucht händeringend nach Fach- und
77 Arbeitskräften. Egal ob in der Industrie, der Wissenschaft, im Gesundheitswesen
78 oder der Gastronomie. Wir ermöglichen Zuwanderung gerade in diesen Branchen und
79 stärken so unseren Wirtschaftsstandort. Viele Geflüchtete die arbeiten wollen,
80 dürfen das nicht oder treffen auf hohe, teils unüberwindbare Integrationshürden.
81 Das wollen wir ändern. Für die Wahrung unseres Wohlstands und die
82 Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, gerade auch der vielen
83 mittelständischen Unternehmen in Deutschland, liegt hier erhebliches Potenzial,
84 das wir heben wollen und müssen. Hinzu kommt: Ein frühzeitiger Zugang zum
85 Arbeitsmarkt sichert Teilhabe, fördert Integration und sorgt dafür, dass
86 Geflüchtete Steuern zahlen dürfen statt auf Leistungen angewiesen zu sein.
87 Deshalb wollen wir Arbeitsverbote aufheben. Verfahren zur Anerkennung von
88 Berufsabschlüssen und beruflichen Erfahrungen wollen wir vereinfachen und

89 beschleunigen, Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote ausweiten. Den
90 sogenannten Spurwechsel in die Arbeitsmigration wollen wir vereinfachen. Das neu
91 eingeführte Chancen-Aufenthaltsgesetz ist beispielgebend, weitere Reformen
92 müssen folgen. Mit der Novelle des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie dem
93 Fachkräfteeinwanderungsgesetz gehen wir in der Bundesregierung weitere
94 bedeutende Schritte.

95 Eine wichtige Ressource zur Entlastung der Verwaltung liegt in der Vereinfachung
96 von Verfahren. Indem wir sie modernisieren, entbürokratisieren, digitalisieren
97 und zwischen Bundesländern angleichen, sparen wir unnötige Arbeit ein und
98 schaffen dadurch zusätzliche Kapazitäten. Gleichzeitig helfen wir den
99 Schutzsuchenden: Sie bekommen schnell Gewissheit. Ein wichtiger Schlüssel dafür
100 liegt in der Verlängerung der Geltungsdauer für Visa zur Erwerbs- und
101 Bildungsmigration sowie der Dauer von Aufenthaltserlaubnissen. Darüber hinaus
102 müssen die Einwanderungs- und Ausländerbehörden sowie andere
103 Verfahrensbeteiligte, z.B. Verwaltungsgerichte, personell besser aufgestellt und
104 mit zusätzlichen Mittel ausgestattet werden.

105 **Sichere Wege für Flucht und Migration schaffen**

106 Wir wollen sichere und legale Wege zur Arbeitsmigration und Flucht stärken. Wir
107 brauchen jetzt eine Offensive für sichere und legale Migration. Wir setzen
108 deshalb auf partnerschaftliche Mobilitäts- und Migrationsabkommen mit Staaten
109 außerhalb der EU, die vor allem Wege zur Bildungs- und Arbeitsmigration
110 eröffnen. Dafür werden wir auch die gesetzlichen Grundlagen der Visavergabe
111 modernisieren und vereinfachen. Die Visavergabeprozesse wollen wir
112 beschleunigen. Das schafft Planbarkeit – für die Betroffenen ebenso wie für die
113 Kommunen, ihre Behörden und die Menschen vor Ort.

114 Den Familiennachzug wollen wir stärken, vereinfachen und beschleunigen. Wir
115 wollen die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-
116 Flüchtlingen gleichstellen, den Geschwisternachzug gleichzeitig mit den Eltern
117 und beim Ehegattennachzug den Sprachnachweis erst nach Ankunft ermöglichen.
118 Damit tragen wir dem im Grundgesetz verankerten besonderen Schutz der Familie
119 Rechnung und fördern durch stabile Familienverhältnisse die Integration.
120 Gewaltbetroffene Frauen, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus ihres
121 Ehemanns oder Partners abhängt, sollen einen eigenständigen Aufenthaltstitel
122 erhalten können.

123 Unserer besonderen Verantwortung gegenüber ehemaligen Ortskräften sowie
124 besonders gefährdeten Afghan*innen und ihren Familien werden wir durch
125 humanitäre Aufnahme und konsequente Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms
126 gerecht. Sie sind auf Grund ihrer Arbeit etwa für die Bundeswehr, internationale
127 Organisationen oder ihres Einsatz für Menschenrechte in Gefahr. Es ist am
128 Bundesinnenministerium dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsinterviews nun
129 aufgesetzt werden, damit das Bundesaufnahmeprogramm schnellstmöglich wieder
130 aufgenommen wird.

131 Wir setzen auf eine Politik der Humanität und Ordnung. Pauschalen Rufen nach
132 mehr Abschiebungen treten wir entgegen, diese haben nichts mit den tatsächlichen
133 Herausforderungen bei Aufnahme, Versorgung und Integration von Schutzsuchenden
134 zu tun. Mit tragfähigen Migrationsabkommen, die legale Wege der Zuwanderung
135 aufzeigen, soll auch die Rücknahmebereitschaft in den Herkunftsländern erhöht
136 werden. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten muss partnerschaftlich und

137 auf Augenhöhe erfolgen und darf nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen
138 der Entwicklungszusammenarbeit abhängig gemacht werden. Nicht jeder Mensch, der
139 zu uns kommt, kann bleiben. Aber jeder Mensch, der bei uns Schutz sucht, hat
140 Anrecht auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung. Wer nach
141 sorgfältiger Prüfung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie
142 nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht erhalten hat, muss
143 zügig wieder ausreisen – sofern dem keine Abschiebehindernisse entgegenstehen.
144 Für uns hat die freiwillige Rückkehr Vorrang. Eine unverhältnismäßige
145 Verschärfung von Abschiebe- und Abschiebehafregeln lehnen wir ab. Der
146 fortlaufenden Unsicherheit und Perspektivlosigkeit durch Kettenduldungen stellen
147 wir uns entgegen. Menschen, die bereits in der Gesellschaft verwurzelt sind,
148 müssen eine Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen.

149 Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten finden wir falsch, denn es löst keine
150 Probleme. Was hilft, ist alle Asylverfahren zu beschleunigen und die Qualität
151 der Entscheidungen zu verbessern. Wir werden nicht mitmachen, wenn Staaten, die
152 systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen, als sicher eingestuft werden
153 sollen. Die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten lehnen
154 wir ab.

155 Den Rufen nach einer stetigen Verlängerung und Ausweitung von stationären
156 Kontrollen an den Binnengrenzen stellen wir uns entschieden entgegen. Sie stehen
157 dem Schengener Abkommen entgegen. Ein Europa ohne Schlagbäume ist ein
158 wesentlicher Grundpfeiler der europäischen Idee. Wir verteidigen das
159 Schengensystem gegen Angriffe. Binnengrenzkontrollen behindern die Freizügigkeit
160 und verursachen enorme wirtschaftliche Schäden. Gerade für die Menschen in den
161 Grenzregionen stellen die Kontrollen und damit verbundenen Staus und
162 Zugverspätungen eine enorme Belastung dar, ebenso wie für die eingesetzten
163 Polizist*innen. Gleichzeitig sind sie völlig ungeeignet, die Zahl der
164 Asylanträge zu reduzieren, da Schutzsuchende nicht zurückgewiesen werden dürfen.
165 Mobile und anlassbezogene Schwerpunktkontrollen können eine Möglichkeit sein, um
166 beispielsweise gegen Menschenhandel vorzugehen.

167 **Ein starkes Europa der Menschenrechte**

168 Gemeinsam stehen wir für den Schutz von Menschenrechten, eine rechtebasierte und
169 lösungsorientierte Flüchtlingspolitik und eine handlungsfähige Europäische
170 Union, die sich an diesen Werten orientiert. Dafür treten wir auch bei der
171 europäischen Gesetzgebung ein. Wir stehen zu unseren völkerrechtlichen
172 Verpflichtungen wie der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen
173 Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-
174 Behindertenrechtskonvention und dem internationalen Seerecht. Wir stellen uns
175 entschieden Versuchen entgegen, diese historischen Errungenschaften zu
176 beschneiden. Wir stehen für eine individuelle und inhaltliche Prüfung des Rechts
177 auf Asyl in der EU. Die Rechte von geflüchteten Frauen, LSBTIQ* und anderen
178 vulnerablen Gruppen müssen gewahrt und ihre besonderen Bedarfe berücksichtigt
179 werden.

180 Die derzeitige Lage an den europäischen Außengrenzen ist unhaltbar. Dabei kann
181 es nicht bleiben. Deshalb waren wir im Europäischen Rat zu sehr schwierigen
182 Verhandlungen rund um eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems
183 (GEAS) bereit – in einem sehr komplexen Umfeld mit weit auseinandergelassenen und
184 vielen restriktiven Positionen zwischen den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten.

185 Wir haben gemeinsam für eine Lösung in dieser schwierigen Situation gekämpft, um
186 Humanität und Ordnung zu erreichen.

187 In der Einigung im Innenministerrat gibt es Verbesserungen, die ohne unseren
188 Einsatz in den Verhandlungen nicht zustande gekommen wären, zum Beispiel, dass
189 unbegleitete Minderjährige von den Grenzverfahren ausgeschlossen werden müssen
190 oder die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsberatung. Außerdem muss es weiterhin
191 eine Verbindung zu einem sicheren Drittstaat geben, für die nach einem Jahr eine
192 Überprüfungs Klausel verabredet wurde. Antragsteller*innen dürfen demnach nur in
193 einen Drittstaat überstellt werden, wenn sie beispielsweise dort bereits gelebt
194 oder Familie haben.

195 Erstmals soll es jetzt in der EU einen verbindlichen Solidaritätsmechanismus
196 geben und Geflüchtete sollen verbindlicher registriert werden. Zwar ist die
197 Aufnahme von Geflüchteten nicht verpflichtend, die Teilnahme an dem Mechanismus
198 dagegen schon. In Zukunft sollen jedes Jahr mindestens 30.000 Geflüchtete
199 umverteilt werden, abgesichert über sogenannte "Dublin-Offsets". Darüber hinaus
200 werden wir weiterhin dafür eintreten, dass es eine verbindlichere Verteilung
201 gibt. Wir treten dafür ein, dass Deutschland mit gutem Beispiel vorangeht und
202 mindestens seinen Beitrag im Sinne des „Fair Share“ leistet. Gleichzeitig konnten
203 zentrale Punkte noch nicht erreicht werden, wie zum Beispiel eine grundsätzliche
204 Ausnahme für Familien mit Kindern in Grenzverfahren. Trotzdem haben wir
205 verteidigen können, dass die Freiheit von Kindern nur in sehr eng definierten
206 Ausnahmefällen beschränkt werden darf. Zudem kommen Verschärfungen der aktuellen

207 Rechtslage hinzu. Die Dublinfristen wurden verlängert, auch wenn der
208 Verhandlungsstand auf Druck der Grenzstaaten und mit deutscher Unterstützung
209 noch einmal verbessert wurde. Daneben müssen Antragsteller*innen nach der
210 Ablehnung in Grenzverfahren verpflichtend bis zu 12 Wochen in ein
211 Rückführungsgrenzverfahren kommen. Obwohl verhindert werden konnte, dass
212 Mitgliedstaaten Menschen aus Staaten mit einer hohen Anerkennungsquote pauschal
213 in Grenzverfahren nehmen müssen, schmerzt uns die Tatsache, dass die
214 Drittstaatenregelung ausgeweitet wurde - dadurch kann sich die Situation auch
215 für sie verschlechtern, weil ihre Anträge als unzulässig abgelehnt werden
216 können.

217 Es handelt sich deshalb sicher nicht um einen „historischen Erfolg“, wie es etwa
218 Bundesinnenministerin Nancy Faeser formuliert hat. Die erzielte Einigung kann
219 zentrale Anforderungen nicht erfüllen, die wir an eine Asylpolitik der Humanität
220 und Ordnung stellen - gerade weil sie im EU-Kontext vieler restriktiverer
221 Mitgliedstaaten nicht durchsetzbar waren. Wir sehen das europapolitische
222 Dilemma, denn die europäische Asylpolitik braucht maßgebliche Verbesserungen,
223 für die es keine Mehrheiten gibt. Der Ratsbeschluss wäre ohne unseren Einsatz,
224 gerade von grünen Regierungsmitgliedern, ein schlechterer gewesen. Doch er
225 enthält auch substantielle Verschärfungen, die wir aus asylpolitischer Sicht
226 falsch finden. Wir zollen den unterschiedlichen Einschätzungen Respekt und
227 stehen fest zusammen beim gemeinsamen Vorhaben, weiterhin mit aller Kraft für
228 eine Verbesserung der Situation für Schutzsuchende um und in Europa zu kämpfen.
229 Denn klar ist: Die Situation der Menschen, die in Europa Schutz suchen, muss
230 deutlich besser werden.

231
232 Im weiteren Verfahren im Trilog zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und
233 der Kommission setzen wir uns daher - im Wissen um die schwierige

234 Verhandlungssituation in Europa - für Verbesserungen ein. Unter anderem sind
235 folgende Kriterien für uns wichtig: dass Familien mit Kindern grundsätzlich
236 nicht in Grenzverfahren kommen dürfen und Mitgliedstaaten nicht zur Durchführung
237 von Grenzverfahren verpflichtet werden. Wir wollen ein effektives
238 Menschenrechtsmonitoring an den Außengrenzen und eine verbindliche Verteilung in
239 den Mitgliedsstaaten. Dafür werden wir in enger Abstimmung zwischen
240 Europafraktion, Bundestagsfraktion, Bundesspartei und Regierungsmitgliedern
241 kämpfen. Auch das Ergebnis werden wir gemeinsam bewerten. Unsere jeweiligen
242 Positionierungen zu den Rechtsakten werden wir davon abhängig machen, ob unter
243 dem Strich Verbesserungen in der Europäischen Asylpolitik und auch für Europa
244 stehen.

245 Die Rechte von Menschen zu beschneiden, die durch autoritäre Staaten
246 instrumentalisiert werden, lehnen wir ab. Stattdessen muss es mehr europäische
247 Solidarität in Krisensituationen geben. Dafür setzen wir uns bei den
248 Verhandlungen zur Krisenverordnung ein. In Krisensituation wollen wir Menschen
249 in Not helfen und nicht ihre Rechte beschränken. Die Massenzustromrichtlinie hat
250 sich bewährt.

251 **Geordnete Verfahren und europäische Solidarität verteidigen**

252 Eine faire und gesteuerte Verteilung kann nur gelingen, wenn Menschen
253 zuverlässig bei der Einreise registriert werden. Wir müssen wissen, wer zu uns
254 kommt. Damit wollen wir auch verhindern, dass Menschen ausgebeutet oder
255 entrechtet werden. Eine Verteilung von Geflüchteten kann nur funktionieren, wenn
256 sich einzelne Mitgliedstaaten nicht einfach entziehen können. Dazu gehört auch,
257 dass Verfahren fair und zügig durchgeführt, menschenrechtskonforme
258 Lebensbedingungen sichergestellt und Weiterreisen ohne vorherige Registrierung
259 in andere europäische Länder vorgebeugt wird. Alle Mitgliedsstaaten müssen ihren
260 fairen Beitrag leisten. Geld- und Sachleistungen an Drittstaaten sind dabei
261 keine Kompensation. Mitgliedstaaten, die in besonderem Maße Geflüchtete
262 aufnehmen, müssen gestärkt und finanziell entlastet werden. Sie müssen aber auch
263 für ihre Verantwortung in die Pflicht genommen werden. Die Finanzierung der
264 libyschen Küstenwache, die sich an Menschenrechtsverstößen und an Schlepperei
265 beteiligt, muss ein Ende finden.

266 Das Konzept der sicheren Drittstaaten finden wir weiterhin falsch. Bestrebungen
267 die Kriterien für die Einstufung sicherer Drittstaaten aufzuweichen, treten wir
268 entgegen. Asylanträge von Menschen, die über einen Drittstaat in die EU
269 einreisen, dürfen nicht einfach als unzulässig abgelehnt oder die Betroffenen
270 einfach zurückgeführt werden – gerade wenn sie keine klare Verbindung, etwa
271 berufliche oder familiäre Bezüge, zu diesem Land haben und nicht sichergestellt
272 werden kann, dass sie dort entsprechend der Standards der Genfer
273 Flüchtlingskonvention in Sicherheit sind. Die Verankerung eines starken
274 Verbindungselements ist daher von großer Bedeutung. Die rechtliche Ausgestaltung
275 muss so erfolgen, dass die Regelung auch in der Praxis wirksam und justiziabel
276 ist. Das Asylrecht beruht auf der Einzelfallprüfung, das völker- und
277 europarechtlich verbrieftes Nichtzurückweisungsgebot gilt immer und überall.

278 **Das Leid an den Außengrenzen beenden, Seenotrettung sichern**

279 Die aktuelle Situation an den Außengrenzen ist nicht akzeptabel. Unser Ziel ist
280 es daher, das Leid schnellstmöglich zu beenden. Wir nehmen nicht hin, dass
281 Menschen und sogar Kinder unter menschenunwürdigen Bedingungen in Lagern

282 verharren und keinen Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren haben. Die Versorgung
283 mit medizinischen Gütern, psychologischer Betreuung und Lebensmitteln sowie der
284 Zugang zu Sozial- und Rechtsberatung und Bildungseinrichtungen müssen stets
285 sichergestellt sein. Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen benötigen jederzeit
286 Zugang zu den Geflüchteten und den Grenzregionen. Der illegalen Praxis von
287 Pushbacks muss entschieden begegnet werden. Wir fordern die Europäische
288 Kommission auf, gegenüber Mitgliedstaaten einzuschreiten, die diese
289 rechtswidrige Praxis anwenden. Gleichzeitig muss ein wirksames, unabhängiges
290 Menschenrechtsmonitoring dazu beitragen, dass rechtsfreie Räume an den Grenzen
291 in Europa der Vergangenheit angehören. Die umfassende parlamentarische Kontrolle
292 der EU-Agenturen und der Finanzierungsinstrumente für die externe
293 Migrationspolitik müssen sichergestellt sein.

294 Wir wollen die europäische Seenotrettung stärken und das Sterben im Mittelmeer
295 beenden. Jedes Jahr sterben Tausende Menschen beim Versuch, das Mittelmeer zu
296 überqueren. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Seenotrettung ist eine
297 völkerrechtliche Pflicht. Wir treten weiter für eine zivile, flächendeckende und
298 europäische Seenotrettung ein. Es braucht endlich eine europäische Initiative
299 für eine staatlich koordinierte Seenotrettung. Die europäischen Staaten sind
300 gemeinsam dafür verantwortlich, dass zivile Seenotrettungsorganisationen
301 gefahrlos ihre Einsätze absolvieren können und dabei unterstützt werden. Durch
302 die Behinderung ihrer Arbeit, lange Fahrtwege und Spendeneinbrüche stehen die
303 Seenotrettungsorganisationen auch finanziell unter Druck. Deswegen treten wir –
304 neben unserem Einsatz für die Organisation einer staatlich organisierten
305 Seenotrettung – für die Verbesserung der staatlichen, unter anderem
306 finanziellen, Unterstützung ziviler Organisationen ein . . Wir wollen
307 verhindern, dass gemeinnützige Hilfsorganisationen aufgrund von finanziellen
308 Engpässen nicht retten können, während täglich mehr Menschen ertrinken.

309 Rettungsschiffe müssen die Gelegenheit haben, den nächstgelegenen sicheren Hafen
310 anzulaufen, damit die Menschen an Land gehen und versorgt werden können. Ein
311 Auslaufen von Rettungsschiffen darf nicht behindert und Seenotrettung nicht
312 kriminalisiert werden. Die von Seenotrettungsschiffen aufgenommenen Menschen
313 müssen die Möglichkeit auf eine inhaltliche Überprüfung ihres Schutzanliegens
314 haben.

315 **Fluchtursachen bekämpfen**

316 Kernaufgabe bleibt es, die Ursachen für Flucht und Vertreibung anzugehen. Wir
317 verfolgen eine Außenpolitik, die Diplomatie und Prävention von Konflikten in den
318 Mittelpunkt stellt. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen von Menschen, die
319 wegen Konflikten oder Verfolgung ihre Heimat verlassen müssen. Die meisten von
320 ihnen suchen Schutz in ihrem eigenen Land oder in Nachbarstaaten. Hier muss
321 Europa handeln. Eine effektive und gut ausgestattete humanitäre Hilfe,
322 Krisenprävention und Stabilisierung sind ebenso ein Schlüsselfaktor wie
323 Entwicklungszusammenarbeit und die geregelte Aufnahme Geflüchteter. So können
324 wir verhindern, dass Menschen sich auf gefährliche Fluchtrouten und in die Hände
325 von Menschenschmugglern begeben müssen.

326 Eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit kann einen Beitrag dazu leisten,
327 Gesellschaften zu stabilisieren und Menschen eine wirtschaftliche und soziale
328 Perspektive in ihrer Heimat zu geben. Sie an die Kooperation bei

329 Migrationsfragen zu knüpfen, wie es Markus Söder fordert, schafft eher
330 Fluchtgründe. Wir lehnen dies ab.

Begründung

An den Antrag V-01 wurden durch den Bundesvorstand, aufgrund der neuen Entwicklungen zur GEAS-Reform Änderungsanträge gestellt und übernommen. Damit die Lesbarkeit des Antrages erhalten bleibt, wurde der Antragstext ab Zeile 145 geändert und teilweise umgestellt. Der so modifizierte Antrag des Bundesvorstandes wurde als dieser Antrag V-01-NEU hochgeladen.